Choice 2 / eCEMENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Bestimmung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 23/01/2015 Versionsdatum: 28/01/2015 : Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Identifikation der Substanz / des Präparats und der Firma/Unternehmung

1.1. Produktkennung

Produktform : Mischung

Produktbezeichnung : Choice 2 / eCEMENT

1.2. Anwendungsgebiete der Substanz oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikationen für industrielle/professionelle Verwendung : Industriell
Nur für die professionelle Verwendung

Gebrauch der Substanz/des Präparats : Nur für die professionelle Verwendung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:
Bisco, Inc. 1100 W Irving Park Road, Schaumburg, IL 60193 USA
1-847-534-6000, während normaler Geschäftszeiten
www.bisco.com

EG-Vertreter:
Bisico France, 120, allée de la Coudoulette, 13680 Lançon de Provence, France
Telefon: 33-4-90-42-92-92

1.4. Notfall-Telefonnummer

Notruf : CHEMTREC - 24 Std. Kommunikationscenter für Notfälle mit Gefahrengut
Hausgebrauch: 1-800-424-9300 Außerhalb der USA: 1-703-527-3887, R-Gespräche werden akzeptiert

ABSCHNITT 2: Gefahrenbezeichnung

2.1. Klassifizierung der Substanz oder Mischung

Einstufung gemäß Richtlinie (EC) Nr. 1272/2008] [CLP]

Sensibilisiert die Haut 1 H317

Vollständiger Text der G-Sätze: Siehe Abschnitt 16

Negative physikochemische Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Verursacht schwere Augenschäden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS07

Signalwort (CLP) : Sensibilisierung

Gefährliche inhaltsstoffe : Bisphenol A Glycidylmethacrylat

Gefahrensätze (CLP) : H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen

Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Hantierung Hände gründlich waschen!
P333+P313 - Falls Hautreizung oder Ausschlag auftreten: Einen Arzt aufsuchen
P501 - Auf sichere Weise gemäß lokalen/nationalen Bestimmungen entsorgen
P270 - Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

2.3. Andere Gesundheitsgefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1. Substanz

Nicht zutreffend

3.2. Mischung

Name	Produktkennung	%	Klassifizierung gemäß Richtlinie 67/548/EEC
Bisphenol A Glycidylmethacrylat	(CAS-Nr) 1565-94-2 (keine) 216-367-7	10 - 30	Xi; R41 Xi; R37/38 R43

Name	Produktkennung	%	Einstufung gemäß Richtlinie (EC) Nr. 1272/2008] [CLP]
Bisphenol A Glycidylmethacrylat	(CAS-Nr) 1565-94-2 (keine) 216-367-7	10 - 30	Sensibilisiert die Haut 1, H317

Vollständiger Text der R- und G-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen, allgemein : Niemals einem Bewusstlosen etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat erbitten (falls möglich, Etikett zeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmung : Person an die frische Luft und in eine für die Atmung bequeme Lage bringen. Einatmung von Frischluft sicherstellen. Opfer ruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut gründlich mit Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Falls Hautreizung oder Ausschlag auftreten: Einen Arzt aufsuchen. Betroffene Kleidung ausziehen und alle freiliegenden Hautbereiche mit milder Seife und Wasser waschen, danach mit warmem Wasser abspülen. Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Wenn möglich Kontaktlinsen herausnehmen. Erneut spülen. Sofort einen Arzt rufen. Sofort mit reichlich Wasser abspülen. Bei Fortbestehen von Schmerz, Blinzeln oder Röte Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einnahme : Bei Unwohlsein das Giftzentrum oder einen Arzt anrufen. Mund ausspülen. NICHT zum Erbrechen bringen. Sofort medizinische Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Einatmung : Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt : Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung erforderlich

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenpuder. Kohlendioxid. Wasserspray. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten vorhanden

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsanweisungen : Sprühwasser oder Nebel zum Kühlen von exponierten Containern benutzen Bei der Bekämpfung von chemischen Bränden Vorsicht walten lassen. Brandbekämpfungswasser nicht in die Umwelt abfließen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Bei der Brandbekämpfung stets geeignete Schutzkleidung tragen. Atemschutzgerät. Komplette Schutzkleidung. Brandbereich nur mit ordnungsgemäßer Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlichem Austreten

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Maßnahmen

6.1.1. Für Nichtnotfallpersonal

Notfallverfahren : Nicht erforderliches Personal evakuieren.

6.1.2. Für Notfall-Rettungsdienste

Schutzausrüstung : Bei der Brandbekämpfung stets geeignete Schutzkleidung tragen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionsbegrenzung / persönliche Schutzausrüstung". Reinigungsmannschaft mit ordentlichem Schutz ausrüsten.

Notfallverfahren : Bereich durchlüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Abgabe an die Umwelt vermeiden. Ein Abfließen in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer verhindern. Behörden benachrichtigen, wenn Flüssigkeit in Kanalisation oder öffentliche Gewässer fließt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden	:	Das Produkt mechanisch bergen. An Land Produkt mit Besen oder Schaufel in geeignete Behälter schaffen. Staubgeneration vermeiden. Fern von oxidierenden Materialien lagern.
Weitere Informationen	:	Materialien oder feste Reste an genehmigtem Ort entsorgen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13. Siehe Überschrift 8. Expositionsbegrenzung und persönliche schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang

Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang	:	Gute Lüftung der Arbeitsstation sicherstellen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hände oder andere freiliegende Bereiche vor dem Essen, Trinken oder Rauchen oder bei Verlassen des Arbeitsplatzes mit milder Seife und Wasser waschen. Im Verarbeitungsbereich für gute Lüftung sorgen, um die Bildung von Dampf zu verhindern. Einatmen von -Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Hygienemaßnahmen	:	Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts stets die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsplatz nicht verlassen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	:	An gut durchlüftetem Ort lagern. Kühl aufbewahren. Den Behälter dicht verschlossen halten, wenn er nicht verwendet wird.
Unverträgliche Produkte	:	Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	:	Entzündungsquellen. Direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endnutzungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Begrenzungsparameter

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.2. Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	:	Gute Lüftung der Arbeitsstation sicherstellen.
Personenschutzausrüstung	:	Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz	:	Schutzhandschuhe
Augenschutz	:	Schutzbrille. Chemische Brille oder Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	:	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe.
Atemschutz	:	Geeignete Maske tragen
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Abgabe an die Umwelt vermeiden.
Weitere Informationen	:	Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	Feststoff
Erscheinung	:	Viskose Harzpaste.
Farbe	:	Weiß.
Geruch	:	acryl
Geruchsschwelle	:	Keine Daten vorhanden
pH	:	Keine Daten vorhanden
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)	:	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	:	Keine Daten vorhanden
Gefrierpunkt	:	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	:	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	:	> 75 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten vorhanden

Entzündbarkeit (feststoff, gas)	:	Nicht entzündlich
Dampfdruck	:	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte bei 20 °C	:	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	:	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	:	Keine Daten vorhanden
Log Pow	:	Keine Daten vorhanden
Viskosität, kinematisch	:	Nicht zutreffend
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen	:	Keine Daten vorhanden

9.2. Weitere Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktionsverhalten

10.1. Reaktionsverhalten

Nicht festgestellt.

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgestellt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgestellt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Abbauprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	Nicht klassifiziert
Hautkorrosion/reizung	:	Nicht klassifiziert Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschäden/reizung	:	Nicht klassifiziert Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilität von Atemwegen oder Haut	:	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Keimzellenmutagenität	:	Nicht klassifiziert Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	:	Nicht klassifiziert Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Fortpflanzungstoxizität	:	Nicht klassifiziert Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgantoxizität (einzelexposition)	:	Nicht klassifiziert Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte exposition)	:	Nicht klassifiziert Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	:	Nicht klassifiziert Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Potenzielle negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Symptome	:	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein	:	Das Produkt wird nicht als schädlich für Wasserorganismen erachtet, oder dass es langfristige negative Auswirkungen auf die Wasserumwelt hat.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Choice 2 / eCEMENT	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgestellt.

Bisphenol A Glycidylmethacrylat (1565-94-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Bioabbaubarkeit in Wasser: Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Choice 2 / eCEMENT	
Bioakkumulatives Potenzial	Nicht festgestellt.

Bisphenol A Glycidylmethacrylat (1565-94-2)	
Log Pow	4,94 (Geschätzter Wert)
Bioakkumulatives Potenzial	Keine Bioakkumulationsdaten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Sonstige negative Auswirkungen

Zusätzliche Angaben : Abgabe an die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß lokalen/nationalen Bestimmungen entsorgen. Auf sichere Weise gemäß lokalen/nationalen Bestimmungen entsorgen.

Ökologie - Abfallmaterialien : Abgabe an die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14 : Transportinformationen

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Nicht für den Transport reguliert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR) : Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IMDG) : Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA) : Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADN) : Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (RID) : Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklasse(n):

ADR

Transportgefahrenklasse(n): (ADR) : Nicht zutreffend

IMDG

Transportgefahrenklasse(n): (IMDG) : Nicht zutreffend

IATA

Transportgefahrenklasse(n): (IATA) : Nicht zutreffend

ADN

Transportgefahrenklasse(n): (ADN) : Nicht zutreffend

RID

Transportgefahrenklasse(n): (RID) : Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Keine
Meeresschadstoff : Keine
Weitere Informationen : Keine ergänzenden Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

14.6.1. Landtransport

14.6.2. Seetransport

14.6.3. Lufttransport

14.6.4. Transport auf Binnengewässern

Nicht ADN unterworfen : Keine

14.6.5. Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Behördliche Informationen

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Bestimmungen

Enthält keine Stoffe mit Restriktionen von Anhang XVII
Light-Cured steht nicht auf der REACH-Kandidatenliste
Enthält keine Substanz auf der REACH-Kandidatenliste
Enthält keine Stoffe des REACH-Anhangs XIV

15.1.2. Nationale Bestimmungen

Deutschland

Wassergefahrenklasse (WGK) : 3 - stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Datenquellen : BESTIMMUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Substanzen und Gemischen, die die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG ergänzt und aufhebt und die Bestimmung (EG) Nr. 1907/2006 ergänzt.

Weitere Informationen : Keine.

Vollständiger Text der R-, G- und EUH-Sätze:

Augenschäden 1	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 1
Sensibilisiert die Haut 1	Sensibilisierung — Haut, kategorie 1
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R43	Kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierung führen
Xi	Reizmittel

SDB EU (REACH-Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt ausschließlich zum Zweck der Erfüllung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen beschreiben. Sie sollen daher nicht als Garantie einer spezifischen Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.